

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 29. Juni 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2009) und **Antwort**

#### **Sind die sozialraumabhängigen Bildungseinflüsse für Kinder in Berlin untersucht worden?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form und in welchem Zusammenhang werden vorschulische und allgemeinbildende Kenndaten im Rahmen der Sozialstrukturanalysen in Berlin erhoben?

3. Welche Zusammenhänge für die Bildungsentwicklung von Kindern lassen sich zwischen sozialräumlichen und soziokulturellen Bedingungen erkennen und wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?

4. Wie wirken sich die sozialräumlichen Strukturen auf die vorschulische Bildungsqualität und weitere Bildungsbiographie der Kinder aus?

Zu 1., 3. und 4.: Bei den jährlich in den Berliner Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) durchgeführten Untersuchungen aller schulpflichtig werdenden Kinder (Einschulungsuntersuchungen) werden neben gesundheitlichen Merkmalen der Kinder auch soziale Merkmale (wie beispielsweise schulische Bildung, Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit der Eltern), Angaben der Eltern zum Kitabesuch ihrer Kinder, der motorische, kognitive und sprachliche Entwicklungsstand der Kinder sowie eine Beurteilung der Deutschkenntnisse bei Kindern nichtdeutscher Herkunft kleinräumig auf der Basis der lebensweltlich orientierten Räume erhoben. Diese Daten werden der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in anonymisierter Form übermittelt und dort für ganz Berlin ausgewertet und jährlich publiziert.

Die Auswertungen zeigen eine deutliche Abhängigkeit des Entwicklungsstandes der Kinder und der Deutschkenntnisse der Kinder nichtdeutscher Herkunft vom sozialen Status der Familie und von der jeweiligen Herkunftsgruppe. In sozialräumlichen Betrachtungen erweisen sich die - vorwiegend innerstädtischen - Gebiete mit einem hohen Anteil von Familien mit niedrigem sozialem Status und/oder mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunft als die Sozialräume, in denen auch bezüglich Gesundheits- und Risikoverhalten, Ge-

sundheitszustand der Kinder und kindlichem Entwicklungsstand häufiger Probleme zu beobachten sind als in Wohngebieten mit einem höheren Anteil sozial besser gestellter Familien und/oder Familien deutscher Herkunft.

Die Angaben der Eltern zeigen, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozialen Status und Kinder nichtdeutscher Herkunft häufiger gar nicht oder nur kurz eine Kita besuchen und seltener als Gleichaltrige deutscher Herkunft oder aus Familien mit höherem sozialen Status eine Kitabesuchsdauer von über zwei Jahren vor der Einschulungsuntersuchung erreichen. Ein längerer Kitabesuch ist aber mit einem besseren Entwicklungsstand der Kinder und mit besseren deutschen Sprachkenntnissen bei Kindern nichtdeutscher Herkunft assoziiert.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden keine Kenndaten im Rahmen der Sozialstrukturanalysen in Berlin erhoben.

Für die Berliner Schulstatistik ist die Datenerhebung in der Schuldatenverordnung bzw. im Landesstatistikgesetz geregelt. Daten, die Auskunft über sozialräumliche Faktoren hinsichtlich des Bildungserfolgs geben, oder andere sozial strukturelle Daten mit räumlichem Bezug werden nicht erhoben.

Die Berliner Schulen erfassen im Rahmen der jährlichen Ist-Statistik schülerbezogene Merkmale mit einem sozialen Bezug, wie die Frage nach der nichtdeutschen Herkunftssprache, der Lernmittelbefreiung und z.B. den Schulabbrechern. Mit Hilfe dieser Daten wird den Schulen Personal zugemessen.

2. Welche kindspezifischen Indikatoren werden im Rahmen der Sozialstrukturdatenerhebung aufgenommen und wie werden diese für eine kindbezogene Milieubeschreibung und Strukturbewertung genutzt?

Zu 2.: Im „Sozialstrukturatlas Berlin 2008“ wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 64 Indikatoren auf der Ebene der Bezirke und 35 Indikatoren in der Tiefe der Planungsräume

in die Sozialraumanalyse einbezogen. Von diesen sind 8 (Bezirk - B) bzw. 5 (Planungsraum - PLR) direkt kindspezifisch, während viele weitere - z.B. der Bildungsstatus und das Einkommen der Eltern sowie die Armutsquoten - auch als Bildungsvoraussetzung der Kinder gewertet werden müssen.

Die kindspezifischen Indikatoren im Einzelnen:

- Personen im Alter von unter 6 Jahren an der Bevölkerung (B, PLR)
- Personen im Alter von 6 - 17 Jahren an der Bevölkerung (B, PLR)
- Ausländische Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) (B, PLR)
- Alleinerziehende Haushalte mit minderjährigen Kindern an Familien mit Kindern unter 18 Jahren (B)
- Wanderungssaldo der Kinder je 1.000 der Bevölkerung (unter 6 Jahre) (B, PLR)
- Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (Sozialgeld-Empfänger) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) (B, PLR)
- Alleinerziehende SGB II Empfänger (ALG II-Empfänger) (B)
- Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung (unter 15 Jahre) (B).

Die Ergebnisse der Sozialstrukturberechnungen werden zusammen mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen für die Beschreibung der gesundheitlichen und sozialen Lage sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen für Kinder genutzt: Für den Gesundheitszieleprozess in Berlin wurden auf der Basis der Einschulungsuntersuchung des Jahres 2005 Ziele für die Bereiche Ernährung, Bewegung und Sprachentwicklung formuliert und mit dem Querschnittsziel des Abbaus gesundheitlicher Ungleichheit verknüpft. Diese Gesundheitsziele wurden von der Landesgesundheitskonferenz 2007 verabschiedet, bis zum Jahr 2011 soll die Zielerreichung überprüft werden. Zumindest die Gesundheitsziele im Bereich der Sprachentwicklung sind in hohem Grade bildungsrelevant. Neben Verbesserungen des sprachlichen Entwicklungsstandes der Kinder bei der Einschulung allgemein wird eine Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern deutscher und nichtdeutscher Herkunft sowie zwischen Kindern aus Familien der unteren und solchen der mittleren oder oberen sozialen Schicht angestrebt.

Mithilfe der Daten der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wurden drei Sozialräume als Modellregionen für integrierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung ausgewählt, in denen in allen Gesundheitszielbereichen dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf kleinräumiger Ebene insgesamt 12 Indikatoren bewertet, davon sind vier „kindspezifisch“:

- Wanderungssaldo von Familien mit Kindern unter 6 Jahren
- Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Anteil von Transferempfängerinnen und -empfängern unter 15 Jahren an den Einwohnern unter 15 Jahren
- Veränderung des Anteils der Transferempfängerinnen und -empfängern unter 15 Jahren

Diese Indikatoren lassen unter anderem Rückschlüsse auf die Attraktivität der Stadtteile und der darin verorteten Schulangebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter sowie zum Armutsrisiko von Kindern unter 15 Jahren in den Stadtteilen zu. Die Ergebnisse des Monitoring sind Grundlage für die Ausweisung von Quartieren entsprechend §171e Baugesetzbuch, die eine Förderung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ erhalten. Weiterhin gehen die Ergebnisse unter Wertausgleichsaspekten für ausgewählte Produkte der sozialen Infrastruktur auch in die Berechnung der Globalsummenhaushalte der Bezirke ein (z.B. Produkt-Nr. 78387 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung).

5. Hängen gute oder schlechte Bildungszugangsmöglichkeiten für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stärker vom Sozialraum oder dem Sozialstatus ab?

Zu 5.: Für die Bildungschancen der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind ihre deutschen Sprachkenntnisse zu Beginn des Schulbesuchs von grundlegender Bedeutung. Die Daten der Einschulungsuntersuchungen belegen, dass die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder außer von den Deutschkenntnissen ihrer Eltern, der Kitabesuchsdauer, der Herkunftsgruppe und dem sozialen Status der Familie auch von der Wohndichte gleichaltriger Kinder nichtdeutscher Herkunft im Sozialraum beeinflusst werden. Je größer der Anteil der Kinder nichtdeutscher Herkunft im Sozialraum ist, desto schlechter sind die Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund bei der Einschulungsuntersuchung. Dies kann als Hinweis auf eine über den individuellen Sozialstatus hinausgehende Wirksamkeit sozialstruktureller Bedingungen im Wohnumfeld gewertet werden.

Bildungszugangsmöglichkeiten von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sind sowohl vom Sozialraum als auch vom Sozialstatus abhängig. Die aktuelle PISA Studie hat für Berlin bestätigt, dass Kinder aus nicht-akademischen Milieus in Schulen besonders schwach abschneiden. Dies gilt in besonderem Maße für Einwandererkinder, die in sogenannten bildungsfernen Familien aufwachsen. Die meisten dieser Familien leben in den Berliner Innenstadtbezirken. Hier herrscht eine deutliche sozialräumliche Konzentration, die sich auch in den Daten des Sozialstrukturatlas und des Berliner Integrationsmonitors 2009 widerspiegelt. Sozialräumliche Konzentration und sozioökonomische Benachteiligung verstärken sich hier gegenseitig. Die Bildungszugangsmöglichkeiten von Kindern aus Migrantenfamilien werden durch beide Faktoren eingeschränkt.

Der Senat hat dieses Problem erkannt und in den vergangenen Jahren insbesondere die Förderung von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien und Migranten-

familien zu einem zentralen Anliegen seiner Politik gemacht, die z. B. in der Einführung der Sekundarschulen beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 mündet.

Dass die Reformen erste Erfolge zeigen belegen die Zahlen zu den integrationspolitischen Kernindikatoren des Bildungssystems. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Familien nichtdeutscher Herkunftssprache mit Abitur hat sich kontinuierlich erhöht und lag 2007 bei 21,8 % (12,2 % im Jahr 2003), demgegenüber hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der gleichen Gruppe ohne Hauptschulabschluss in den letzten fünf Jahren stetig verringert und liegt nun bei 16,5 % (24 % im Jahr 2003). Damit ist zu einem Anliegen des Integrationskonzepts 2007, der Steigerung der qualifizierten Schulabschlüsse bei Migrantenkindern, eine erhebliche Verbesserung erreicht worden.

6. Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um regionale und kiezspezifische Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mit welchem Erfolg?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung stärkt Schulen im sozialen Brennpunkt durch eine über die Regelausstattung hinausgehende Ausstattung, insbesondere im Bereich Sprachförderung, im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und im Rahmen diverser Projekte, die mit Hilfe von Drittmitteln (z.B. dem Europäischen Sozialfonds-ESF) gefördert werden.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache (alle Schularten)

Berliner Schulen erhalten über die Regelausstattung hinausgehende Ressourcen für Sprachförderung. Bis zur Änderung des Zuteilungsverfahrens für Sprachförderressourcen zum Schuljahr 2008/09 erfolgte die Lehrerstundenzuweisung an die Regionen (= Bezirke), errechnet über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und ihrem Anteil in den Regionen. Aufgrund der Erkenntnis, dass neben dem migrantischen Hintergrund auch der sozialökonomische Status der Familie für den Schulerfolg ausschlaggebend ist, wurde ein zweiter Indikator herangezogen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung. Gleichzeitig wurde der Umfang der Ressourcen für Sprachförderung durch Umverteilung erhöht.

Das Verfahren der Ressourcenzuteilung ist ab dem Schuljahr 2008/09 wie folgt geregelt:

- Ab dem Schuljahr 2008/09 wird Sprachförderung sowohl für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache als auch für Schülerinnen und Schüler, die einsprachig Deutsch aufwachsen und die Förderbedarf aufweisen, angeboten. Der überwiegende Förderbedarf besteht weiterhin bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

- Die Ressourcen für Sprachförderung werden den Einzelschulen in Form einer Lehrkräfteausstattung zugemessen. Diese Strukturzuweisung ist unter II.3 Leistung für Sprachförderung/ Deutsch als Zweitsprache in der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen geregelt.
- Die Zumessung erfolgt an Schulen mit einem Anteil von  $\geq 40$  % Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder einem Anteil von  $\geq 40$  % Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung. Eine dieser Bedingungen muss erfüllt sein. Für jede so definierte Schülerin/jeden so definierten Schüler erhält die Grundschule 0,15 Stunden, die Sek-I der weiterführenden Schulen 0,10 Stunden.
- Darüber hinaus kann die regionale Schulaufsicht aus dem ihr zur Verfügung stehenden Dispositionspool den Schulen weitere Lehrerstunden zuweisen.

Für eine detaillierte Darstellung von Umfang und Einsatz der Sprachförderressourcen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 16/12893 verwiesen.

#### Vorschulische Sprachförderung

Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Familie und in den Kindertageseinrichtungen haben zentrale Bedeutung für Chancengerechtigkeit in der Schule.

Das Berliner Bildungsprogramm legt einen besonderen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung und beschreibt diese sowohl als Querschnittsaufgabe als auch im Rahmen eines eigenständigen Bildungsbereichs.

Das Bildungsprogramm betont ferner die Notwendigkeit, die pädagogische Arbeit und alle Fördermaßnahmen an der individuellen Bildungsbiografie und der Lebenssituation der Kinder zu orientieren. Dem hat der Senat bezogen auf die Sprachförderung durch die flächendeckende Einführung des Sprachlerntagebuchs entsprochen. Das Sprachlerntagebuch begleitet die Kinder ab dem ersten Tag ihres Kitabesuchs und ermöglicht den pädagogischen Fachkräften die individuelle Begleitung und Förderung jedes Kindes unter Einbeziehung der Eltern.

Die Kapazitäten der landeseigenen Fortbildung für frühkindliche Sprachförderung wurden seit 2003 verdoppelt. Auch diese Angebote orientieren sich an dem Prinzip einer Förderung, die die individuellen Lebenslagen und Entwicklungen berücksichtigt.

Träger von Kitas, die in sozialen Brennpunkten arbeiten, unterstützen ihre Mitarbeiter/innen durch entsprechende qualifizierende Maßnahmen.

Kitas, die zu mindestens 40 % von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden, erhalten Zuschläge zur Finanzierung von zusätzlichem Fachpersonal.

Für Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benach-

teiligenden Bedingungen (d.h. in Quartiersmanagementgebieten) leben, wird ebenfalls ein Personalzuschlag zur Verfügung gestellt.

Angesichts der besonderen Bedeutung, die der Beherrschung des Deutschen als Unterrichtssprache für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zukommt, wurde zur Optimierung der o.g. Maßnahmen im April 2008 das Gesetz zur vorschulischen Sprachförderung verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet alle Kinder eines Jahrgangs, unabhängig ihrer Herkunftssprache, mehr als ein Jahr vor Schuleintritt zur Sprachstandsfeststellung. Soweit Sprachförderbedarf festgestellt wird,

werden die Kinder verpflichtet, an einer gezielten, nunmehr einjährigen Sprachförderung in einer Kita teilzunehmen.

Im Bereich der Sprachdiagnostik und der Beratung von Eltern und Kitas zur Sprachförderung werden zudem berlinweit Lehrkräfte im Umfang von 24 VZE eingesetzt. Bei der Verteilung der personellen Ressourcen finden sozialräumlich benachteiligte Regionen besondere Beachtung.

Bezirk	Vollzeitlehrerstellen für Sprachheilpädagogen und Lehrkräfte mit DaZ-Qualifizierung
01 Mitte	3,5
02 Friedrichshain-Kreuzberg	3,1
03 Pankow	1,2
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7
05 Spandau	1,6
06 Steglitz-Zehlendorf	1,0
07 Tempelhof-Schöneberg	2,4
08 Neukölln	3,8
09 Treptow-Köpenick	0,7
10 Marzahn-Hellersdorf	2,3
11 Lichtenberg	1,2
12 Reinickendorf	1,5
Gesamtvolumen Schuljahr 2009/10	24,0

Damit alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern in einer Kindertageseinrichtung gefördert werden können, ist der Kitabesuch im letzten Jahr vor der regelmäßigen Schulpflicht für die Eltern seit 2007 beitragsfrei.

Der vom Senat beschlossene Entwurf des „Gesetzes zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und anderer Vorschriften“ sieht ferner vor, auch das erste und zweite Kindergartenjahr zukünftig beitragsfrei zu stellen. Damit wird sichergestellt, dass der frühzeitige Kitabesuch für einkommensschwache Familien keine finanzielle Hürde darstellt.

**Gebundene Ganztagsgrundschulen**

Grundschulen konnten in den letzten Jahren insbesondere in sozialräumlich benachteiligten Bezirken zu gebundenen Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden. Der Besuch ist in der Kernzeit entgeltfrei, die Schülerinnen und Schüler bleiben verpflichtend an mind. 4 Tagen in der Woche von 8 - 16 Uhr in der Schule. Eine enge Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten durch die Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung bieten mehr Zeit für

- Individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen

- Veränderung von Unterricht und Lernkultur
- Soziale, motorische und handlungspraktische Erfahrungen
- Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern
- Öffnung von Schule durch Kooperation
- Kreative Freizeitgestaltung

Die enge Kooperation von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern an gebundenen Ganztagsgrundschulen, die die Kinder in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wahrnehmen, bietet die Chance zur Nutzung von Synergien und für nachhaltige Bildungsprozesse.

Zielsetzungen sind u.a.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende verlässliche pädagogische Betreuung
- Aufbau sozialer Beziehungen in geschützten Spiel- und Erfahrungsräumen gerade für Kinder, die in städtischen Ballungsgebieten aufwachsen

- Abbau von Bildungsbenachteiligungen, z.B. durch die Angebote zur Hausaufgabenbetreuung.

Die 65 gebundenen Ganztagsgrundschulen (47 Grundschulen und 18 Staatliche EuropaSchulen Berlin) verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

01 Mitte	11
02 Friedrichshain-Kreuzberg	9
03 Pankow	3
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	9
05 Spandau	2
06 Steglitz-Zehlendorf	4
07 Tempelhof-Schöneberg	7
08 Neukölln	8
09 Treptow-Köpenick	3
10 Marzahn-Hellersdorf	2
11 Lichtenberg	3
12 Reinickendorf	4

Maßnahmen im Bereich der Sekundarstufe

Generell wird über die Unterstützung von leistungsorientierten Schulprofilen in benachteiligten Regionen dafür Sorge getragen, dass diese auch überregional leistungsstarke Schülerinnen und Schüler anziehen, um so durch Attraktivität und Akzeptanz eine bessere Durchmischung zu erreichen, wie z.B. bilinguale Angebote oder doppelqualifizierende Abschlüsse oder Netzwerke für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.

Sämtliche Gesamtschulen sind mit einem Ganztagsbetrieb ausgestattet, der die Zielsetzung der individuellen Förderung im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten verbindet. Die Schule erhält zusätzliches pädagogisches Personal in Abhängigkeit von ihren Schülerzahlen. Jede Kerngruppe erhält Schülerarbeitsstunden nach dem Schülerfaktor 0,13.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen durchgeführt.

Maßnahme zur Erreichung qualifizierter Schulabschlüsse

- Projekt zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die von Schulabbruch bedroht sind, an 14 Gesamtschulen in Mitte, Kreuzberg-Friedrichshain, Spandau, Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf und allen Hauptschulen mit dem Erfolg, dass innerhalb von fünf Jahren an den beteiligten Gesamtschulen die Abbrecherquote von durchschnittlich rd. 12 % auf durchschnittlich rd. 4 % gesunken ist.

Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialkompetenz und Steigerung der Leistungsmotivation der Schülerinnen und Schüler und Förderung des häuslichen Unterstützungsverhaltens

- "Coole Schule" ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Jean-Piaget-Oberschule, des Jugendamtes in Berlin Marzahn-Hellersdorf und dem Jugendhilfeträger Tandem BQG. Die Kooperation von Schul- und Sozialpädagogik ermöglicht ein ganzheitliches Förderangebot. Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 werden zwei Projektgruppen für Jugendliche angeboten:  
Das Projekt "Coole Schule I" ist eine Angebotsform für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren (d. h. Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 6 und 7, die sich im 7. oder 8. Schulbesuchsjahr befinden).  
Das "Projekt Coole Schule II" richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren (Jugendliche der Jahrgangsstufe 7 und 8, die das 9. oder 10. Schulbesuchsjahr erreicht haben). Die Jugendlichen sind teilweise zurückhaltend und haben beispielsweise durch Erfahrungen mit Mobbing die verschiedensten Ängste entwickelt. Andere bewegen sich zwischen schulischen und familiären Problemlagen, die sich gegenseitig verstärken. Durch starke familiäre Probleme belastet, fühlen sich die Jugendlichen von Schule überfordert und haben bereits in der Grundschule Vermeidungstaktiken entwickelt.

- Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP) ist ein Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, sowohl als präventive Maßnahme als auch in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem und sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Bereich. Im Berliner ETEP-Netzwerk sind 91 Schulen, davon 39 Grundschulen, 18 Förderzentren und 34 Schulen der Sekundarstufe I.
- Projekt "Arbeit mit Eltern an Hauptschulen zur Verbesserung der Zukunftschancen ihrer Kinder" (VHS City-West, SenBWF, Hauptschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf). Das Projekt dient der Stärkung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Sie werden unterstützt die Schullaufbahn ihrer Kinder aktiv zu begleiten.

Maßnahmen zur Sprachförderung

- ESF-Projekte zur additiven Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am Nachmittag, bildungsfördernde Samstagsangebote und Sprachfördercamps für Schülerinnen und Schüler vorrangig für Schulen in Mitte, Nord-Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg, für die partiell Evaluationsergebnisse vorliegen, die eine Verbesserung des Sprachbewusstseins, der Lernmotivation und der Sprachkompetenz bezogen auf die vermittelten Inhalte und das Erreichen qualifizierender Abschlüsse belegen.

- Sprachförderunterricht am Nachmittag und bildungsfördernde Angebote am Samstag durch Studenten/innen und in Kooperation mit der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität gefördert durch die Mercator-Stiftung mit dem Erfolg, dass die Sprachkompetenz der beteiligten Schülerinnen und Schüler verbessert und Studentinnen und Studenten des Lehramtes durch frühe Praxiserfahrung auf den späteren Beruf vorbereitet werden.

#### Maßnahmen im Bereich Kulturelle Bildung

Bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts kulturelle Bildung werden im Rahmen der strategischen Ziele durch den Kulturprojektfond vorrangig Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kulturschaffenden gefördert, die Bildungsbenachteiligte und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppen haben.

Programm „Jugendsozialarbeit an Haupt- und Sonderschulen“

Im Rahmen von konkreten Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe konnten mit ESF-Förderung ab 2006 über das Programm „Jugendsozialarbeit an Haupt- und Sonderschulen“ 51 Hauptschulen und 50 sonderpädagogische Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Hören“, „Sehen“, „Sprache“ sowie „sonstige Förderschwerpunkte“ mit insgesamt 79 Stellen Jugendsozialarbeit ausgestattet werden. Kern dieses Projekts ist eine intensive und systematische Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Sinne gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und sonderpädagogischen Förderzentren. Arbeitsschwerpunkte sind Berufsorientierung, Schuldistanz und Gewaltprävention bei der Kompensation struktureller Benachteiligung auch hinsichtlich der geforderten Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitsmarktintegration. Durch eine regionale Verankerung und sozialräumliche Vernetzung der Träger sowie durch eine sowohl regional wie auch überregional begleitend aufgebaute Kommunikations- und Fortbildungsstruktur, in die nach dem Tandem-Prinzip Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingebunden sind, können Synergieeffekte beim Abbau von Bildungsbenachteiligungen erzielt werden.

Berufsorientierende und berufsvorbereitende bzw. ausbildungsbegleitende ESF-Projekte

- Berliner Programm der vertieften Berufsorientierung,
- Netzwerk Werkstatttage - Berufspraxis,
- Job - coaches,
- „Kumulat“ (Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund),
- „LISA“ (migrantenspezifische Berufsorientierung verbunden mit der Qualifizierung von Lehrkräften zur Stärkung ihrer Beratungskompetenz für die Berufs- und Studienwahl für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)

- Berliner Netzwerk für Ausbildung (Erreichen des Hauptschulabschluss, Vorbereitung auf und Begleitung in eine duale Ausbildung).

Der Erfolg der berufs- und studienorientierenden Maßnahmen besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler über Kriterien für ihre Berufswahl bzw. Studienwahl verfügen, bestehende Berufswünsche geklärt oder neue entwickeln und über Kompetenzanalysen ihre Eignung und Fähigkeiten erkennen sowie motiviert werden, Leistungsrückstände im Hinblick auf die späteren Anforderungen aufzuholen.

Im Berliner Netzwerk für Ausbildung z.B. werden ca. 800 Schülerinnen und Schüler betreut. Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt seit Jahren ca. 38 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

#### Einführung der integrierten Sekundarschule

Die Einführung der integrierten Sekundarschule ab dem Schuljahr 2010/11 soll soziale Benachteiligung ausgleichen und Chancengleichheit herstellen. Der starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und schulischen Erfolgen soll vermindert werden. Mehr Schülerinnen und Schüler sollen mit dem Bildungsangebot der integrierten Sekundarschule zu einem bestmöglichen Abschluss kommen, der ihnen den Übergang in Ausbildung und Beruf sowie die soziale Teilhabe an der Gesellschaft sichert.

Alle integrierten Sekundarschulen werden Ganztagschulen, die sinnvoll Unterricht und unterrichtsfreie Zeit verknüpfen. Sie bieten in Kooperation mit anderen Partnern Bildung, soziales Lernen und individuelle Förderung. Dabei werden besondere Neigungen und Begabungen mit zusätzlichen Angeboten wie Musik, Sport, Kunst etc. berücksichtigt.

Kooperation von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Jede Schule soll im Rahmen ihres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages Kooperationen mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe eingehen. Die jeweils von Schule und Jugendhilfe verantworteten Bildungsangebote im formalen und nonformalen Bereich ergänzen einander und unterstützen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung. Bildungsbenachteiligungen können mit bedürfnis- und bedarfsorientierten Lern- und Freizeitangeboten verringert werden. Mit individueller pädagogischer und sozialpädagogischer Unterstützung können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken entfalten und eine Berufs- und Lebensperspektive entwickeln.

7. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen zukünftig in den sozialräumlich benachteiligten Regionen Berlins durchgeführt?

Zu 7.: Neben der Fortführung der unter 6. aufgeführten Maßnahmen werden folgende neue Maßnahmen durchgeführt bzw. sind geplant:

FörMig-Transfer

Die Ergebnisse des Modellprogramms „FörMig - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2004 - 2009) bilden die Grundlage für ein vierjähriges FörMig-Transfer-Programm zur Entwicklung „Durchgängiger Sprachbildung“ in vier sozialräumlich benachteiligten Regionen an Grundschulen und weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2009/10. Es umfasst

- die Qualifizierung des pädagogischen Personals für durchgängige Sprachbildung in professionellen Lerngemeinschaften,
- die Kooperation an den Schnittstellen zwischen den Bildungseinrichtungen,
- das Erschließen sprachförderlicher Ressourcen durch die Einbeziehung von Eltern und externen Partnern sowie
- die Weiterentwicklung lokaler und regionaler Bildungsnetzwerke.

Programm Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Zum Schuljahr 2009/2010 werden an 74 Grundschulen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig werden. Für die regionale Zuweisung künftiger Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurde ein Verteilerschlüssel erarbeitet. Berechnungsgrößen waren einerseits die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder mit Lernmittelbefreiung, andererseits die grundschulrelevanten Daten des Monitoring „Soziale Stadtentwicklung 2007“ (Hartz IV-Leistungsbezug der unter 15-jährigen und Ausländerinnen und Ausländer unter 18 Jahren). Beide wurden jeweils zu 50 % gewichtet und den Regionen wurde dadurch eine entsprechende Anzahl an Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zugewiesen. Die Auswahl der Schulen erfolgte in den Regionen auf der Grundlage verschiedener Sozial- und Sozialraumkriterien.

Folgende Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt:

- Lernmittelbefreiung,
- Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, Migrationshintergrund im Sozialraum,
- Hartz IV-Bezug (allg), Anteil der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Kinderarmut,
- Fehlzeiten, gemeldete Schuldistanz, Schulversäumnisanzeigen,
- Gewaltmeldungen bzw. -vorfälle,
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- Verteilung in den Regionen (keine benachbarten Schulen),
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Eine Zuordnung auf die einzelnen Schulen erfolgte nicht durch die Schulträger, sondern auf Grundlage der

oben genannten Kriterien in enger Kooperation von Jugendämtern, regionaler Schulaufsicht und Schulen.

Die Auswahl der Träger der freien Jugendhilfe erfolgte in regionalen Verfahren unter Einbeziehung der ausgewählten Grundschulen in Kooperation zwischen Jugendämtern und der jeweiligen Schulaufsicht.

Anzahl der am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beteiligten Grundschulen nach Bezirk:

Mitte	14
Friedrichshain-Kreuzberg	12
Pankow	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	3
Spandau	5
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	4
Neukölln	14
Treptow-Köpenick	2
Marzahn-Hellersdorf	6
Lichtenberg	4
Reinickendorf	5

Sprachaktiver Unterricht in Naturwissenschaften

Das Projekt an der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule verbindet Unterricht mit durchgängiger Sprachförderung und additive Sprachförderung in Laborkursen am Nachmittag und in den Ferien und soll ab Schuljahr 2009/10 auf weitere Schulen mit einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ausgedehnt werden.

Schule der Sprache

Das Sprachförderprojekt am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird in einen Schulversuch „Schule der Sprache“ mit durchgängiger Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern und im Ganztagsbetrieb überführt. Bereits im Projekt wurde deutlich, dass mit diesem Konzept mehr Bildungsbenachteiligte das Abitur ablegen können.

Berlin, den 21. September 2009

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Septemb. 2009)